



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 001/22

Sachbearbeitung:

Piepkorn, Maria

Datum:

03.01.2022

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Bildungs- und Sozialausschuss	16.02.2022	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	23.02.2022	ÖFFENTLICH

Betreff: Erhöhung Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2022/2023

Bezug SEK:

Bezug: Vorl. Nr. 393/19, 489/20

- Anlagen:**
- Anlage 1: Übersicht über die seit dem Schuljahr 2020/21 gültigen Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung
 - Anlage 2: Übersicht über die Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2022/23 bei einer Erhöhung von 2,9 %
 - Anlage 3: Entwicklung der Elternbeiträge von 2017 bis 2023

Beschlussvorschlag:

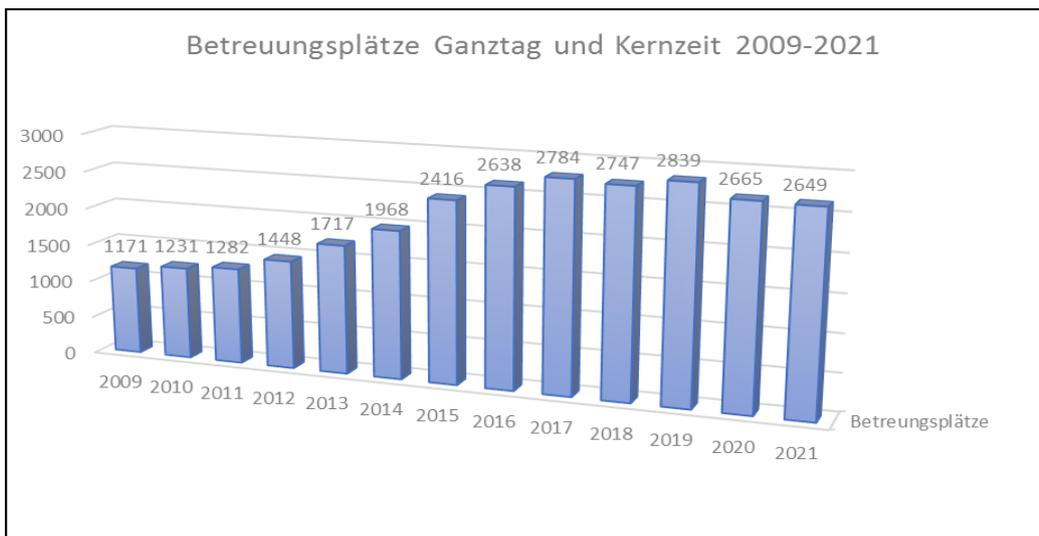
Ab dem Schuljahr 2022/23 werden die Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung einschließlich Ferienbetreuung jährlich entsprechend der Steigerungsrate der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände prozentual fortgeschrieben. Die Elternbeiträge werden auf volle Euro aufgerundet.

Sachverhalt/Begründung:

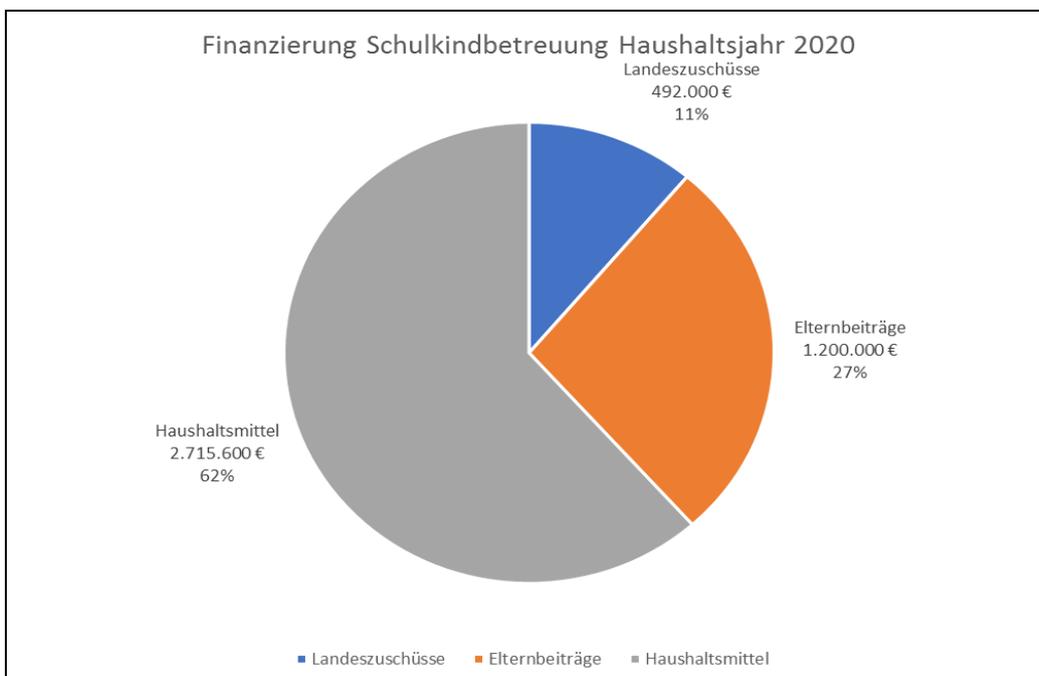
Für den eiligen Leser:

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Elternbeiträge für die Schulkind- und Ferienbetreuung zur Konsolidierung des Haushalts ab dem Schuljahr 2022/23 jährlich entsprechend der Steigerungsrate der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände erhöht werden.

Die Anzahl der betreuten Schulkinder befindet sich trotz eines leichten Rückgangs aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin auf einem hohen Niveau.



Die Finanzierung der Schulkindbetreuung verteilt sich auf die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg, Elternbeiträge und Haushaltsmittel der Stadt Ludwigsburg. Die Ausgaben für die Schulkindbetreuung (Personal- und Sachkosten ohne internes Leistungsverzeichnis IT und Gebäude) für 2020 beliefen sich auf ca. 4.407.600 Euro. Aufgrund der Lockdowns in der Corona-Pandemie sanken die Einnahmen 2020 im Bereich der Elternbeiträge auf 800.000 Euro. Zum Teil wurde der Ausfall der Elternbeiträge durch Bundesmittel aufgefangen. Da die Bundesmittel in einer Summe überwiesen wurden, ist es dem Fachbereich Finanzen nicht möglich, den Anteil der Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung zu ermitteln. Daher wird zur Ermittlung der Höhe der aufzuwendenden Haushaltsmittel die Höhe der Elternbeiträge, die 2019 eingenommen wurden, zugrunde gelegt. Die Landesmittel für die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule und flexiblen Nachmittagsbetreuung wurden in voller Höhe gewährt.



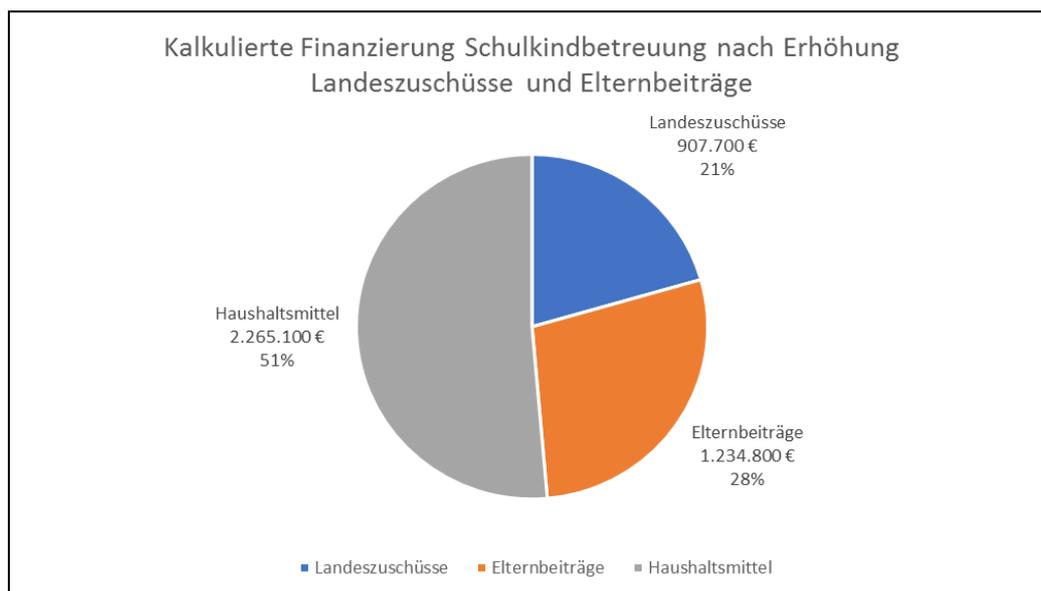
Wie aus der Grafik zu ersehen ist, werden 62 % der Kosten für die Schulkindbetreuung durch Haushaltsmittel gedeckt.

In einer Pressemitteilung hat das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg am 28.11.2021 verkündet, dass sich Land und Kommunen auf eine gemeinsame Empfehlung an den Landtag über die Erhöhung der Zuschüsse für die Ganztags- und Nachmittagsbetreuung an Grundschulen und allgemeinbildende Schulen geeinigt haben. Durch die Anpassung der Personalkostensätze führt dies ab 2022 zu Mehreinnahmen bei den Kommunen in Höhe von insgesamt 39 Millionen Euro jährlich. Dieser Betrag entspricht in etwa dessen, was die Kommunen als erforderlichen Inflationsausgleich ermittelt und beim Land gefordert haben. Die Landeszuschüsse werden 2022 um voraussichtlich 40 % steigen. Für das Schuljahr 2021/22 hat der Fachbereich Bildung und Familie beim Land Baden-Württemberg Zuschüsse in Höhe von ca. 630.000 Euro auf der Grundlage der bisher gültigen Fördersätze beantragt. Die Erhöhung der Fördersätze um 40 % würde zu Mehreinnahmen in Höhe von voraussichtlich ca. 252.000 Euro führen. Des Weiteren erhält die Stadt Ludwigsburg Landeszuschüsse für die Mittagspausenaufsicht an den Ganztagschulen nach § 4 a Schulgesetz in Höhe von jährlich 25.740 Euro.

Die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung wurden zuletzt zum Schuljahr 2020/21 um 3 % angehoben. Zur Konsolidierung des Haushalts ist die Erhöhung der Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2022/23 notwendig.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 beschlossen, dass ab dem Kindergartenjahr 2022/23 die Gebühren in den Kindertageseinrichtungen entsprechend der Steigerungsrate der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge prozentual fortgeschrieben werden soll. Zur Deckung der Defizite in der Schulkindbetreuung ist eine Erhöhung der Elternbeiträge ebenfalls in einem regelmäßigen Turnus notwendig. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Erhöhung der Gebühren auf der Grundlage der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände für die Schulkindbetreuung, zu übernehmen. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 wurde eine Erhöhung um 2,9 % empfohlen. Die Ankündigung für das Kindergartenjahr 2022/2023 wird voraussichtlich im Mai 2022 erfolgen.

Ausgehend von Einnahmen in Höhe von 1.200.000 Euro würden bei einer Erhöhung der Elternbeiträge z. B. um 2,9 % für das Schuljahr 2022/23 vom 01.08.2022 bis 31.07.2023 Mehreinnahmen in Höhe von ca. 34.800 Euro erzielt. Die Mehreinnahmen für die Zeit vom 01.08.2022 bis 31.12.2022 würden anteilig ca. 12.700 Euro betragen.



In der Grafik wurde die Kostenverteilung auf der Grundlage von Ausgaben in Höhe von 4.407.600 Euro (Haushaltsjahr 2020) dargestellt. Aufgrund der voraussichtlichen Mehreinnahmen durch Landeszuschüsse und Elternbeiträge vermindert sich der finanzielle Aufwand für die Stadt Ludwigsburg auf 51 %.

Zur strukturellen Weiterentwicklung der Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen wurde eine Gebührenkommission zur zukunftsfähigen Gestaltung von Elternbeiträgen eingerichtet. Sollte aufgrund der Ergebnisse der Kommission eine Änderung bei den Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen vom Ausschuss beschlossen werden, wäre es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll den Beschluss auch für die Schulkindbetreuung zu fassen.

Unterschriften:

Daniel Wittmann

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: Mehreinnahmen im HHJahr 2022: 12.700 EUR im Schuljahr 2022/2023: 34.800 EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 904801		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		33210000 Benutzungsgebühren		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
48411400	33210000			

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, FB10, FB14, FB20, FB48



LUDWIGSBURG

NOTIZEN